

Stadt Weiden

Herrn Oberbürgermeister
Kurt Seggewiß
Dr. Pfleger Str.

92637 Weiden

Tel: 0961 3891315
Fax: 0961 3891330
info@buengerlisteweiden.de

Datum: 21/01/2015

Antrag zur Einhaltung der Geschäftsordnung des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

§ 23 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat lautet: „In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen,...“.

§23 (3) GeschO Stadtrat: „Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzungen ist unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Weiden.“

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter Einhaltung der letztgenannten Kriterien im Schaukasten vor dem Neuen Rathaus.

Allerdings ähneln entgegen der Geschäftsordnung die auf der Homepage der Stadt Weiden veröffentlichten Tagesordnungen den Lückentexten von Ergänzungsratseln.

Aus Gründen der Transparenz und der Verwaltungsvereinfachung erwarten wir zukünftig von der Verwaltung die inhaltliche Einhaltung des § 23 GeschO Stadtrat. Folglich sollen auch die Tagesordnungen auf der Homepage der Stadt korrekt einsehbar sein, analog zum Schaukasten vor dem Rathaus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Deglmann
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Weiden